



# Kampfmittelbeseitigung Westfalen-Lippe

Seite 1 von 4

Aktualisiert am 20.04.2021

## Allgemeine Hinweise für Eigentümer / Bedarfsträger

### Hinweise zu Anträgen

Anträge auf Luftbildauswertung, (Flächen-, Bohrloch-) Detektionen oder operative Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen sind grundsätzlich beim zuständigen Ordnungsamt einzureichen.

Das Ordnungsamt prüft die Anträge und beauftragt bei Bedarf den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe.

### Hinweise zu Terminen

Termine werden grundsätzlich durch das Ordnungsamt organisiert und terminiert, welches Terminvorschläge an alle Beteiligten (Eigentümer / Bedarfsträger, KBD WL, ev. Versorger) mitteilen wird.

Die Terminierung richtet sich demnach nach den Vorgaben des Ordnungsamtes, nach der Verfügbarkeit der Vertragsfirmen des KBD WL und nach dem Eigentümer / Bedarfsträger, dessen Wünsche im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden.

Wichtig für den Beginn der Räumarbeiten ist die ausreichende und ordnungsgemäße Vorbereitung der Räumstelle durch den Eigentümer / Bedarfsträger.

Bitte dazu das Dokument „**Hinweise zur Räumstellenvorbereitung**“ auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg \ Recht, Ordnung \ Gefahrenabwehr \ Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe \ Downloads beachten.

[https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/hinweise\\_zur\\_raeumstellenvorbereitung.pdf](https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/hinweise_zur_raeumstellenvorbereitung.pdf)



## **Hinweise zu Kosten einer Kampfmittelsondierung / -räumung**

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe trägt die Kosten folgender Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen, die durch Kampfmittel der beiden Weltkriege verursacht wurden:

- Kriegsluftbilddauswertung (LBA)
- Festgestellte Handlungserfordernisse aufgrund der LBA:
  - Oberflächensondierungen
  - Überprüfung von Blindgängerverdachtspunkten
  - Auswertung von Detektionen und Sondierungen
- Entschärfung von Kampfmitteln
- Abtransport und Vernichtung von Kampfmitteln

Alle weiteren Kosten, wie z.B. die Anwendung teurer Spezialverfahren oder das Bohren durch Nachkriegsauffüllungen usw., werden grundsätzlich nicht durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe getragen. Die Kosten für vor- / nachbereitende und begleitenden Maßnahmen (Beispiele siehe unten) im Zuge der Kampfmittelbeseitigung werden ebenfalls nicht vom Kampfmittelbeseitigungsdienst getragen.

Die durch Kampfmittel aus den beiden Weltkriegen verursachten operativen Kampfmittelüberprüfungsmaßnahmen auf ehemaligen und aktuellen Bundesliegenschaften und die dadurch entstehenden Kosten werden generell nicht durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe getragen.

Genauere Aussagen dazu finden sich im RdErl. d. Innenministeriums – 75-54.01-v. 9.11.2007 (Kostentragungserlass). Das zuständige Ordnungsamt kann ebenfalls weitere Auskünfte zur Kostentragung geben.



Bitte dazu das Dokument „**Kampfmittelbeseitigung – Erstattung der anfallenden Kosten**“ auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg \ Recht, Ordnung \ Gefahrenabwehr \ Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe \ Informationen beachten.

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=1&gld\\_nr=7&ugl\\_nr=71111&bes\\_id=1171&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Kampfmittelbeseitigung#det0#det0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=71111&bes_id=1171&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Kampfmittelbeseitigung#det0#det0)

### **Hinweise zu Leitungen / Gutachten / Stellungnahmen**

Jegliche Art von Unterlagen, die zur Kampfmittelrecherche bzw. zur Kampfmittelbeseitigung notwendig und hilfreich sind, müssen über das zuständige Ordnungsamt eingereicht werden. Dieses prüft die Relevanz und Vollständigkeit für die Kampfmittelbeseitigung und wird die Unterlagen gegebenenfalls an den Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe weiterleiten.

### **Vorbereitende Maßnahmen**

Im Folgenden eine nicht abschließende Aufzählung für vorbereitende Maßnahmen:

- Freischnitt (max. 10 cm Bewuchshöhe, Ausüstung bis min. 4 m Höhe)
- Herstellung der Zuwegung
- Herstellung der Verkehrssicherheit
- Altlastenrecherche → ev. Erstellung eines Arbeits- u. Sicherheitsplans
- Öffnung versiegelter Flächen
- Einholung von Leitungsplänen und Leitungserkundung
- Grundwasserabsenkung (auch begleitend)
- Niederbringen der Sondierbohrung bei Sicherheitsdetektionen



## **Nachbereitende Maßnahmen**

Im Folgenden eine nicht abschließende Aufzählung für nachbereitende Maßnahmen:

- Baureife Verfüllung der Aufgrabungen / Bohrlöcher
- Rückbau von Grundwasserhaltungsmaßnahmen
- Rückbau von Sicherungsmaßnahmen
- Rückbau Zuwegung
- Anpflanzungen